



Haushaltssatzung des Balthasar-Neumann- Schulverbandes Werneck Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2009

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben auf **1.920.395 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben auf **253.500 €**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

- a) Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.513.695 €** festgesetzt.
Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes

umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2008** wird auf **811** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **1.866,46 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

- b) Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2009 nicht festgesetzt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** zur Zahlung fällig. Sie wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig weiter erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Werneck, 05.02.2009
Balthasar-Neumann-Schulverband
gez. Baumgartl, 1. Vorsitzende

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 38,00 Euro
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 05.02.2009 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2009 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 10.03.2009 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Werneck Balthasar-Neumann-Platz 8, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.03.2009
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt - 21./22.03.09

Rettungsleitstelle:
Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:
Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:
10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 21./22.03.09
ZA Matthias Redelberger,
Zehntstr. 1, Schweinfurt,
Tel. (0 97 21) 2 35 24

Gerolzhofen und Umgebung:
Samstag/Sonntag, 21./22.03.09
ZA Stefan Eigl-Pfister,
Grabenstr. 23, Gerolzhofen,
Tel. (0 93 82) 31 84 11

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 21.03. - 27.03.09

am 21.03.
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32
am 22.03.
Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36
am 23.03.
Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20
am 24.03.
Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen
am 25.03.
Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56
am 26.03.
Bären-Apotheke, Keßlergasse 14
am 27.03.
Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

Gerolzhofen:
Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr
(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung

Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter
www.aponet.de
am 23.03.09 St. Florian-Apotheke
am 25.03.09 St. Michaels-Apotheke

Stadtlauringen:
am 22.03.09 Rückert-Apotheke